

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER HEINRICH-HAUS GGMBH (LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN)

1. ALLGEMEINES

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von uns anerkannt werden. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferung oder Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen.

Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen werden durch schriftliche Bestätigung rechtswirksam. Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen aufgehoben werden oder sich als ungültig erweisen sollten, sollen die anderen Geschäftsbedingungen dennoch ihre Gültigkeit behalten.

2. ANGEBOTE

Angebote behalten für den Zeitraum von 3 Monaten ihre Gültigkeit.

3. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Telefonische oder mündliche Absprachen, Aufträge, Zusicherungen usw., auch seitens unserer Vertreter oder Betriebsangehörigen, bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen. Das gilt auch für die Be- und Verarbeitung von Materialien unserer Auftraggeber.

4. PREISE

Unsere Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich Fracht, Verpackung und gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Treffen Arbeitsbeschreibungen (bei Lohnarbeiten), die als Grundlage unserer Preiskalkulation dienen, nicht zu und ergibt sich daraus bei der Auftragsausführung ein Mehraufwand, so behalten wir uns eine Nachberechnung vor.

5. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT

Lieferfristen und Termine gelten nur annähernd, es sei denn, wir haben sie schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Lieferfristen beginnen mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Sie verstehen sich ab Werk.

Haben wir die Einhaltung eines Termins oder einer Frist zugesichert, so muss uns der Auftraggeber bei Verzug schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, die Liefer- und Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder für den noch nicht erfüllten Teil vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug erfolgen.

Verzugszinsen werden mit 2% Jahr über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer eine Belastung mit höherem Zinssatz oder der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

7. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG

Mit der Übergabe des Materials an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Werkes, geht die Gefahr, auch bei Lieferung frei Bestimmungsort, auf den Auftraggeber über.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Auftraggeber über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber getilgt hat.

Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für unsere Saldoforderungen. Die Be- und Verarbeitung, Montage oder sonstige Verwertung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Ware gilt als in unserem Auftrag erfolgt, ohne das für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Auftraggeber mit Wirksamwerden dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab. Der Auftraggeber verwahrt das (Mit-)Eigentum mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich für uns.

9. MÄNGEL / GEWÄHRLEISTUNG

Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich nach Empfang der Ware, spätestens innerhalb von 8 Tagen, gerügt werden, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung.

Bei berechtigten und rechtzeitig erfolgten Mängelrügen steht uns das Wahlrecht zwischen Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Minderung des Preises oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

10. HAFTUNG

Wir haften für betriebsübliche Sorgfalt, wobei die Haftung begrenzt ist auf die Produkthaftpflichtfälle bei Personen und Sachschäden in Höhe von 1.000.000,00 Euro und bei Vermögensschäden in Höhe von 50.000,00 Euro. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Rechte des Auftraggebers auf Grund der Gewährleistung (vgl. Position 9) bleiben unberührt.

11. HAFTUNG BEI SCHÄDEN AN MATERIALIEN BEI EINEM WERKSVERTRAG

Geht Material des Auftraggebers bei uns unverschuldet unter oder verschlechtert es sich, so trägt der Auftraggeber gem. § 644 BGB das Risiko.

Stellt uns der Auftraggeber Materialien zur Verfügung, deren Mängel und Fehler eine Bearbeitung erschweren oder sogar unmöglich machen, so haben wir bei fachmännischer Bearbeitung unsererseits Anspruch auf Vergütung der Mehrkosten bzw. der von uns geleisteten Arbeit (§ 645 BGB).

12. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort ist der jeweilige Standort unserer Werkstatt.

13. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Neuwied. Es gilt deutsches Recht.